

Verbraucherpreise 2017

Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei +1,6 Prozent



Von Thomas Kirschey

Die Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik zählen zu den bekanntesten und meist beachteten in der amtlichen Statistik. Sie sind von elementarer Bedeutung für die Beurteilung inflationärer Tendenzen und dienen als Orientierungsmaßstab (etwa bei Tarifverhandlungen oder in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen).

Im Durchschnitt des Jahres 2017 lag der Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz 1,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das war der höchste Anstieg seit 2012. In den letzten drei Jahren hatte sich der Verbraucherpreisindex um weniger als ein Prozent erhöht. Die niedrigsten Preissteigerungen wurden im März und im Oktober registriert (jeweils +1,3 Prozent). Den Höchststand erreichte die Teuerungsrate mit +2,2 Prozent im Februar.

Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent gestiegen

Der Verbraucherpreisindex misst die durchschnittliche Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Berücksichtigt werden Güter des täglichen Bedarfs, Mieten, langlebige Gebrauchsgüter und Dienstleistungen. Er dient als Indikator für die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung.

Stärkster Anstieg seit 2012

Der Verbraucherpreisindex für Rheinland-Pfalz hat sich im Jahresdurchschnitt 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent erhöht. Das war der stärkste Anstieg seit 2012. Dennoch blieb die Teuerungsrate wieder unter dem Zielwert der Europäischen

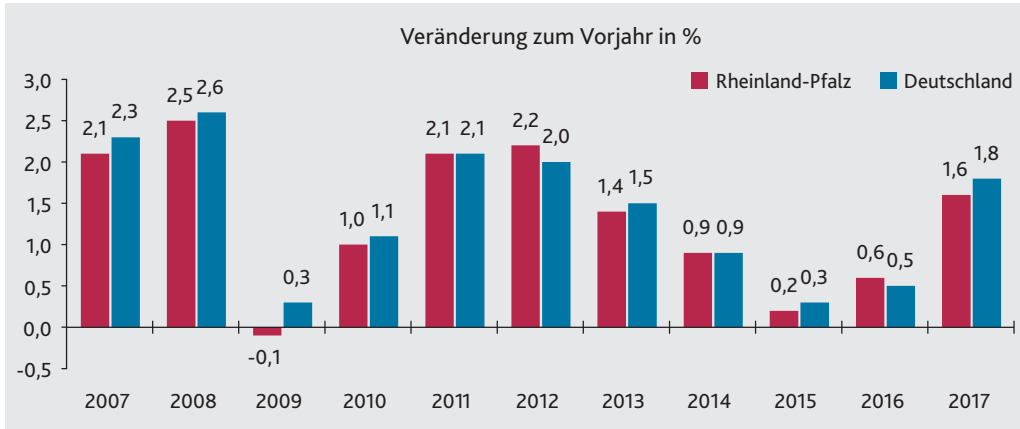
Zentralbank. Die EZB verfolgt das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht für den Euroraum unter, aber nahe zwei Prozent zu halten. In den letzten drei Jahren hatte sich der Verbraucherpreisindex sogar um weniger als ein Prozent erhöht (2014: +0,9 Prozent; 2015: +0,2 Prozent; 2016: +0,6 Prozent).

Bundesweit stieg der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Im Jahr 2016 lag die Inflationsrate für Deutschland bei 0,5 Prozent und die für Rheinland-Pfalz bei 0,6 Prozent. Die nahezu gleichlaufende Preisentwicklung (2017 lag der Index für die Gesamtlebenshaltung in Rheinland-Pfalz und in Deutschland jeweils bei 109,3) ist zum einen durch das bundeseinheitliche

Teuerungsrate in Rheinland-Pfalz entspricht im Wesentlichen dem Bundesdurchschnitt

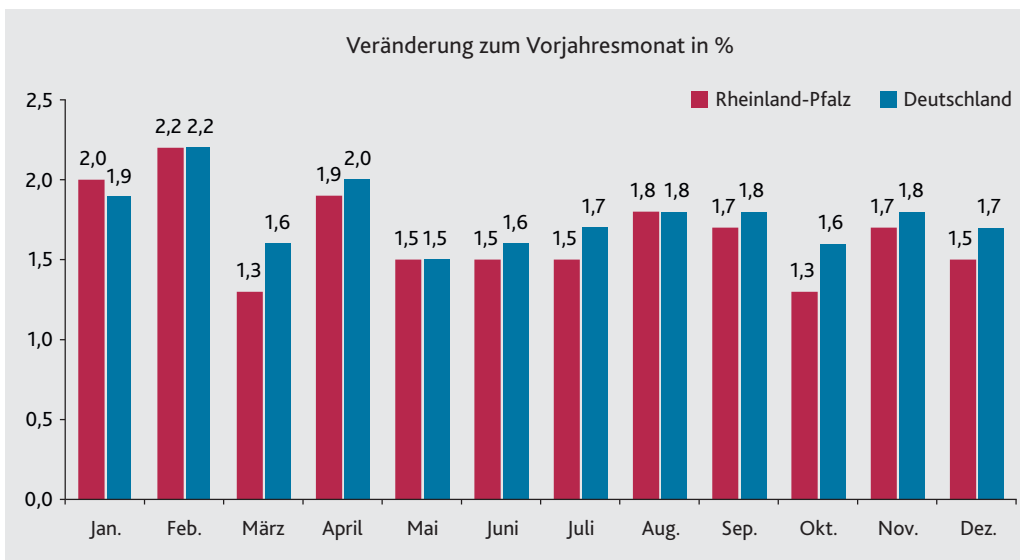
G 1

Durchschnittliche Teuerungsrate in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2007–2017



G 2

Durchschnittliche Teuerungsrate in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2017 nach Monaten



Wägungsschema begründet. Zum anderen wirken sich administrierte Preisveränderungen, etwa bei der Festsetzung von Gebühren oder durch Verbrauchsteuern, in allen Bundesländern ähnlich aus.

Der rheinland-pfälzische Verbraucherpreisindex zog zum Jahresende 2016 an und verzeichnete seinen höchsten Anstieg im Dezember 2016 (+1,9 Prozent). Die unterjährige Betrachtung zeigt, dass sich diese Entwicklung im Januar 2017 fortsetzte. Anschlie-

ßend erreichte die Teuerungsrate im Februar mit +2,2 Prozent den höchsten Stand des Jahres. Eine Preissteigerung oberhalb der Zwei-Prozent-Marke wurde davor zuletzt im Dezember 2012 registriert. Nachdem im März mit +1,3 Prozent die niedrigste Erhöhung der Verbraucherpreise im Jahresverlauf errechnet wurde, kam es im April noch einmal zu einem Anstieg auf +1,9 Prozent. Im weiteren Jahresverlauf lag die Teuerungsrate unter dem im Frühjahr erreichten Niveau. Bis

Höchste Teuerungsrate im Februar – niedrigste Preissteigerungen im März und im Oktober

zum Jahresende kam es zu Inflationsraten in einem Bereich von +1,3 Prozent im Oktober bis +1,8 Prozent im August.

Hohe Preissteigerung zum Jahresbeginn durch statistischen Basiseffekt verursacht

Ein wesentlicher Grund für den kräftigen Anstieg der Inflationsrate zum Jahreswechsel 2016/2017 war die Preisentwicklung im Energiebereich. Die Energiepreise hatten von Dezember 2015 bis April 2016 ein außergewöhnlich niedriges Niveau, das bei der Berechnung der Preissteigerungsrate für Dezember 2016 bzw. für die ersten vier Monate 2017 zu einem statistischen Basiseffekt führte. Lediglich im März wurde dieser Effekt durch den nachlassenden Preisdruck bei den Nahrungsmitteln abgeschwächt.

Energiepreise im Jahresdurchschnitt um 2,9 Prozent über dem Vorjahresniveau

Kraftstoffe 6,2 Prozent, Haushaltsenergie 1,5 Prozent teurer als im Vorjahr

Nachdem es im Vorjahr noch zu deutlichen Preissenkungen im Energiebereich gekommen war (2016: -5 Prozent), erhöhten sich die Energiepreise 2017 durchschnittlich um 2,9 Prozent. Die Kraftstoffpreise zogen um 6,2 Prozent an (2016: -7,1 Prozent); für Haushaltsenergie musste 1,5 Prozent mehr bezahlt werden als im Vorjahr (2016: -4,1 Prozent). Ohne Berücksichtigung der Energie hätte die Jahresteuersatzrate 2017 bei +1,5 Prozent gelegen (2016: +1,2 Prozent). Der Einfluss der steigenden Preise im Energiebereich auf die Gesamtteuerung belief sich auf 0,31 Prozentpunkte.

Kerninflation im Jahresdurchschnitt bei +1,3 Prozent

Die als Kerninflationsrate bezeichnete Veränderung des „Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie“ lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei +1,3 Prozent, nach +1,2 Prozent in den beiden Vorjahren. Um längerfristige Trends im Preisniveau zu erkennen, werden bei diesem Preisindex Güter, deren Preise besonders schwankungsanfällig sind, nicht berücksichtigt. Die unterjährige

Entwicklung der Kerninflation bewegte sich in einem Korridor von +0,8 Prozent im März bis +1,5 Prozent im Juni.

Verbraucherpreisentwicklung in den Waren- und Dienstleistungsgruppen verläuft uneinheitlich

In elf der zwölf Hauptgruppen des Verbraucherpreisindex sind 2017 die Preise gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die höchsten Teuerungsraten gab es in den Hauptgruppen „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+3 Prozent), „Verkehr“ (+2,9 Prozent) sowie „Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen“ (+2,5 Prozent). In der Hauptgruppe „Nachrichtenübermittlung“ (-0,7 Prozent) wurden dagegen niedrigere Preise als im Jahr zuvor registriert.

Preisveränderung in den Hauptgruppen zwischen -0,7 und +3 Prozent

Auch innerhalb der Hauptgruppen des Verbraucherpreisindex werden unterschiedliche Entwicklungen deutlich. Um maßgebliche Preiseffekte zu identifizieren, erfolgt daher – in absteigender Reihenfolge der Verbrauchsbedeutung der einzelnen Hauptgruppen – eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen jahresdurchschnittlichen Preisentwicklung.

Preise rund ums Wohnen um 1,2 Prozent gestiegen

Die Preise in der Hauptgruppe „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“ (Wägungsanteil: 32 Prozent) sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Aufgrund des hohen Verbrauchsanteils belief sich der Einfluss auf die Gesamtteuerung auf 0,38 Prozentpunkte.

Die Wohnungsmieten ohne Nebenkosten erhöhten sich um 1,4 Prozent. Die Preise für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung stiegen um 1,5 Prozent. Die Preise für die Wasserversorgung und

Mieten steigen um 1,4 Prozent

Der Verbraucherpreisindex

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen den Verbraucherpreisindex für Deutschland und die einzelnen Länder monatlich. In Rheinland-Pfalz erheben 17 Preisermittler im Auftrag des Statistischen Landesamtes die Preise von rund 700 Waren und Dienstleistungen in elf Berichtsgemeinden mit mehr als 2 000 Berichtsstellen (z. B. Kaufhäuser). Insgesamt werden monatlich etwa 20 000 Einzelpreise erhoben. Hinzu kommen Auswertungen von Katalogen, Tarifwerken, Gebührenordnungen sowie Internetangeboten.

Der Verbraucherpreisindex unterstützt Politik, Wirtschaft und auch private Nutzer in ihrer Entscheidungsfindung. So wird er beispielsweise im Rahmen von Tarifverhandlungen herangezogen. Private Verträge mit Wertsicherungsklauseln basieren ebenfalls auf der Entwicklung des Index. Zudem wird die Teuerungsrate für eine Reihe weiterer Statistiken zur Preisbereinigung nominaler Größen verwendet.

Als Maß für die Inflation dient der Verbraucherpreisindex zur Messung der Geldwertstabilität. Daran sind besonders die Zentralbanken, Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute, Wissenschaft und Forschung sowie die Medien interessiert.

Warenkorb bildet Verbrauchsstruktur ab

Die Preisveränderungen der einzelnen Waren und Dienstleistungen werden gemäß der Verbrauchsbedeutung, die ihnen im Budget der privaten Haushalte zukommt, im Preisindex berücksichtigt. Hierzu wird eine Verbrauchsstruktur, das sogenannte Wägungsschema, auf der Grundlage der Ausgaben der privaten Haushalte für die Käufe von Waren und Dienstleistungen bestimmt. Die Höhe und Struktur der Ausgaben werden durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) ermittelt.

Nach dem zurzeit gültigen Wägungsschema werden im Durchschnitt 32 Prozent des Haushaltsbudgets für Ausgaben rund ums Wohnen aufgewendet. Der Ausgabenanteil in der Hauptgruppe „Verkehr“ liegt bei 13 Prozent, der Bereich „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ schlägt mit elf Prozent zu Buche. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke machen ein Zehntel der Verbrauchsausgaben aus. Damit werden für die vier Hauptgruppen mit der höchsten Verbrauchsbedeutung im Durchschnitt zwei Drittel des Haushaltsbudgets aufgewendet.

Basisjahr der Berechnung ist 2010

Der Berechnung des Preisindex liegen die Gewichte (d. h. die Verbrauchsmengen) des Basisjahres zu Grunde. Der Index

bezieht also den Preis eines Warenkorbs in der Zusammensetzung des Basisjahres zu Güterpreisen des Berichtsjahres auf den Preis des gleichen Warenkorbs zu Güterpreisen des Basisjahres. Es handelt sich damit um einen Preisindex nach der Berechnungsmethode des deutschen Nationalökonomen und Statistikers Étienne Laspeyres (1834–1913).

Eine Überarbeitung des Verbraucherpreisindex erfolgt im Turnus von fünf Jahren. Im Januar 2013 wurde auf das Basisjahr 2010 umgestellt. Im Mittelpunkt der Überarbeitung des Verbraucherpreisindex steht die Aktualisierung des Wägungsschemas für die Waren und Dienstleistungen: Die Anteile der Ausgaben für die verschiedenen Waren- und Dienstleistungsgruppen werden den veränderten Verbrauchsgewohnheiten der privaten Haushalte angepasst. Bis zur nächsten turnusmäßigen Überarbeitung bleibt das neue Wägungsschema konstant. Demgegenüber kann die Auswahl der konkreten Waren und Dienstleistungen für die Preiserhebung auch zwischen den Revisionsterminen angepasst werden (z. B. bei Wegfall von Produkten oder Berichtsstellen, Auftreten neuer Produkte oder Berichtsstellen mit schnell wachsender Verbrauchsbedeutung). Die für den Jahreswechsel 2017/2018 geplante turnusmäßige Revision des Verbraucherpreisindex mit Einführung des Basisjahres 2015 muss aufgrund von Verzögerungen bei notwendigen Anpassungen der IT-Programme um ein Jahr verschoben werden.

Wahrgenommene Inflation und individuelle Teuerungsrate können vom gemessenen Verbraucherpreisindex abweichen

Durch eine sorgfältige Stichprobenauswahl ist gewährleistet, dass die Konsumlandschaft realistisch abgebildet wird. Die „wahrgenommene Teuerung“ dürfte allerdings für viele Menschen von der durch die amtliche Statistik berechneten Teuerungsrate abweichen. So entspricht der mit der Teuerungsrate wiedergegebene Durchschnittswert häufig nicht dem, was einzelne Konsumenten subjektiv wahrnehmen.

Das Wägungsschema ist repräsentativ für einen durchschnittlichen Haushalt. Den durchschnittlichen Konsumenten gibt es jedoch nur in der Theorie. Die amtlich berechnete Teuerung lässt sich daher nicht direkt auf die eigene Situation übertragen. Wer z. B. kein Kraftfahrzeug hat, wird auch kein Geld für Benzin oder Diesel ausgeben – Kraftstoffe gehen aber mit einem Wägungsanteil von knapp vier Prozent in den Warenkorb der Preisstatistik ein. Die Inflationsrate eines einzelnen Haushalts hängt somit in starkem Maße vom individuellen Konsumverhalten ab.

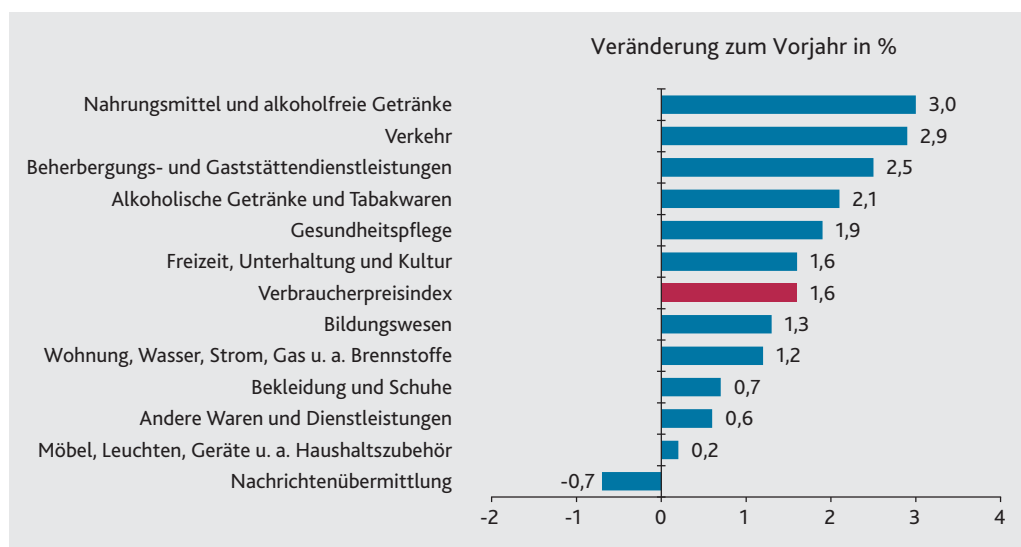
andere wohnungsbezogene Dienstleistungen änderten sich gegenüber dem Vorjahr kaum (+0,1 Prozent).

Haushaltsenergie wird um 1,5 Prozent teurer

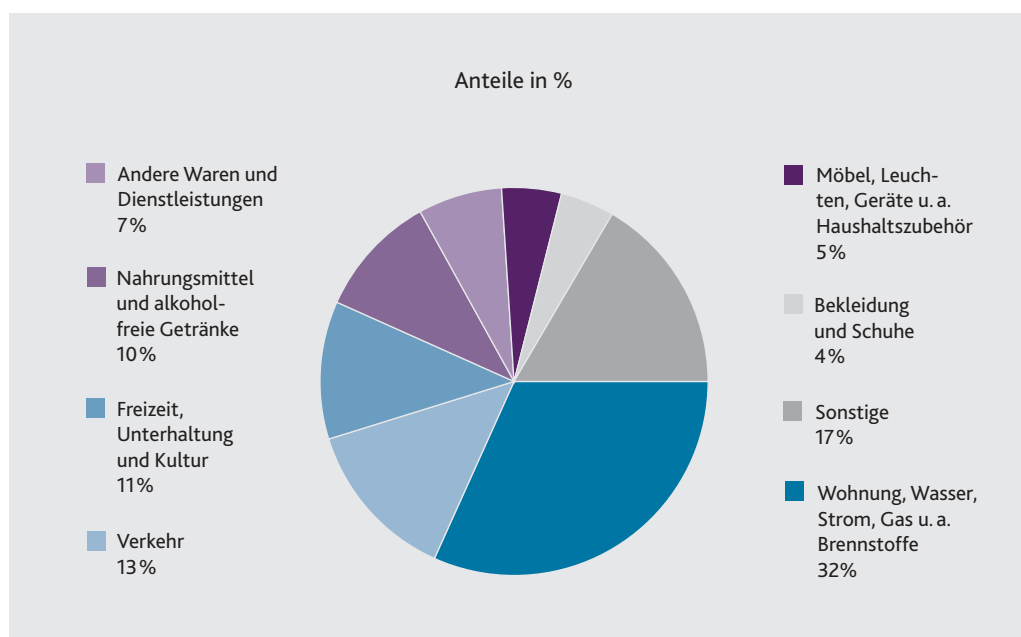
Der Preisanstieg bei der Haushaltsenergie (+1,5 Prozent) ist in erster Linie auf die kräftige Erhöhung der Heizölpreise zurück-

zuführen (+16 Prozent). Teurer wurden im Jahresverlauf aber auch feste Brennstoffe und Strom (+2,4 bzw. +0,2 Prozent). Niedriger als 2016 waren dagegen die Umlage für Zentralheizung und Fernwärme (-1,5 Prozent) sowie die Preise für Gas (-0,8 Prozent).

G 3 Verbraucherpreisindex 2017



G 4 Warenkorb im Basisjahr 2010 nach Waren- und Dienstleistungsgruppen



T 1 Preisspiegel für Energie 2017

Güterart	Indexstand 2017	Veränderung zu 2016
	Basis 2010=100	%
Energie insgesamt	105,3	2,9
davon		
Haushaltsenergie insgesamt	110,3	1,5
davon		
Heizöl	88,2	15,9
Strom	127,5	0,2
Gas	106,4	-0,8
Feste Brennstoffe	111,4	2,4
Zentralheizung, Fernwärme	100,6	-1,5
Kraftstoffe insgesamt	96,4	6,2
darunter		
Superbenzin	96,9	5,6
Dieselkraftstoff	95,7	8,3

Preise im Bereich Verkehr um 2,9 Prozent höher als im Vorjahr

Der Preisanstieg im Bereich „Verkehr“ (Wägungsanteil: 13 Prozent) belief sich 2017 auf 2,9 Prozent. Damit hatten die Preise rund um die Mobilität den höchsten Einfluss auf die Teuerungsrate (0,39 Prozentpunkte).

Kraftstoffe deutlich teurer als im Vorjahr

Die Entwicklung wurde in erster Linie durch die deutlich gestiegenen Kraftstoffpreise bestimmt (+6,2 Prozent). Der Preis für Superbenzin lag im Durchschnitt um 5,6 Prozent über dem Vorjahresniveau; Diesel war sogar um 8,3 Prozent teurer. Für den Kauf von Personenkraftwagen mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls mehr bezahlen als im Vorjahr (+1,5 Prozent). Bedingt durch diese Entwicklungen stieg der Kraftfahrer-Preisindex um 2,9 Prozent. Dieser fasst Waren und Dienstleistungen rund um die private Mobilität zusammen.

Höhere Preise für Personenbeförderung

Die Preise für die Personenbeförderung im Schienenverkehr (z. B. Bahntickets) verteuerten sich um 1,8 Prozent. Für die Personen-

beförderung im Luftverkehr (z. B. Flugreisen) musste ebenfalls mehr bezahlt werden als im Vorjahr (+0,5 Prozent).

Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur muss 1,6 Prozent mehr bezahlt werden

In der Hauptgruppe „Freizeit, Unterhaltung und Kultur“ (Wägungsanteil: elf Prozent) stiegen die Preise um 1,6 Prozent und trugen damit 0,18 Prozentpunkte zur Gesamtteuerung bei.

Die Preise für Zeitungen und Zeitschriften zogen spürbar an (+4,6 Prozent). Für Pauschalreisen musste ebenfalls mehr bezahlt werden als im Vorjahr (+2,2 Prozent). Freizeit- und Kulturdienstleistungen verteuerten sich um 0,9 Prozent. Audiovisuelle, fotografische und Informationsverarbeitungsgeräte sowie deren Zubehör wurden dagegen im Jahresdurchschnitt billiger (-0,5 Prozent).

Zeitungen und Zeitschriften um 4,6 Prozent teurer – Preise für Pauschalreisen steigen um 2,2 Prozent

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um drei Prozent teurer

Der Bereich „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (Wägungsanteil: zehn Pro-

zent) verzeichnete mit drei Prozent im Jahresdurchschnitt den höchsten Preisanstieg unter den zwölf Hauptgruppen. Damit belief sich der Beitrag zur Gesamtteuerung auf 0,31 Prozentpunkte.

Preise für Speisefette und -öle ziehen kräftig an

Nahrungsmittel verteuerten sich um 3,3 Prozent. Vor allem die Preise für Speisefette und -öle (+24 Prozent) sowie für Molkereiprodukte und Eier (+9,6 Prozent) zogen kräftig an. Aber auch bei Fisch und Fischwaren (+4,4 Prozent) sowie bei Fleisch und Fleischwaren (+2,3 Prozent) lagen die Preiserhöhungen über der Inflationsrate. Obst sowie Brot und Getreideerzeugnisse verteuerten sich unterdurchschnittlich (+1,4 bzw. +0,9 Prozent). Lediglich für Gemüse musste etwas weniger bezahlt werden als im Vorjahr (-0,2 Prozent).

Alkoholfreie Getränke um 1,6 Prozent teurer

Die Preise für alkoholfreie Getränke erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent. Dabei stiegen die Preise für Kaffee, Tee und Kakao (+3,7 Prozent) deutlich stärker als die für Mineralwasser, Limonaden und Säfte (+0,4 Prozent).

„Andere Waren und Dienstleistungen“ verteuern sich um 0,6 Prozent

In dem heterogenen Bereich „Andere Waren und Dienstleistungen“ (Wägungsanteil: sieben Prozent) stiegen die Preise gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent. Der Einfluss auf die Gesamtteuerung belief sich damit lediglich auf 0,04 Prozentpunkte.

Persönliche Gebrauchsgegenstände und Finanzdienstleistungen teurer

Unter diesen Gütern, die sich keiner der übrigen Hauptgruppen zuordnen lassen, wurden für „Persönliche Gebrauchsgegenstände“ sowie für „Finanzdienstleistungen“ deutliche Preiserhöhungen ermittelt (+3,5 bzw. +3,4 Prozent). Für „Versicherungsdienstleistungen“ sowie für Waren und Dienstleistungen für die Körperpflege musste ebenfalls mehr bezahlt werden (+1,5 bzw. +0,3 Pro-

zent). Dagegen waren die Preise für „Dienstleistungen sozialer Einrichtungen“ niedriger als im Vorjahr (-3,1 Prozent). Dies ist in erster Linie auf geänderte Leistungen der Pflegekassen im Zusammenhang mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz zurückzuführen.

Einrichtungsgegenstände kosten 0,2 Prozent mehr

Die Preise in der Hauptgruppe „Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör“ (Wägungsanteil: fünf Prozent) blieben fast unverändert. Sie lagen um 0,2 Prozent über dem Vorjahresniveau und hatten daher nur einen sehr geringen Einfluss auf die Gesamtteuerung.

Unter den Einrichtungsgegenständen verteuerten sich Heimtextilien am stärksten (+1,5 Prozent). Aber auch für Möbel, Leuchten und Teppiche musste etwas mehr bezahlt werden als im Vorjahr (+0,5 Prozent). Haushaltsgeräte wurden dagegen günstiger (-1,5 Prozent).

Preise für Heimtextilien steigen um 1,5 Prozent

Bekleidung und Schuhe werden um 0,7 Prozent teurer

In der Hauptgruppe „Bekleidung und Schuhe“ (Wägungsanteil: vier Prozent) stiegen die Preise durchschnittlich um 0,7 Prozent. Auch hier war der Beitrag zur Gesamtteuerung gering. Die Preise für Bekleidung lagen um 0,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Schuhe verteuerten sich um 1,3 Prozent.

Preise für Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen ziehen um 2,5 Prozent an

Die Preise in der Hauptgruppe „Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen“ (Wägungsanteil: vier Prozent) stiegen 2017 durchschnittlich um 2,5 Prozent. Der Einfluss

auf die Gesamtteuerung belief sich damit auf 0,11 Prozentpunkte. Für Gaststättendienstleistungen musste 2,9 Prozent mehr gezahlt werden als im Vorjahr. Übernachtungen wurden durchschnittlich um 0,9 Prozent teurer.

Für Gesundheitspflege muss 1,9 Prozent mehr bezahlt werden

Der Preisindex der Hauptgruppe „Gesundheitspflege“ (Wägungsanteil: vier Prozent) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent. Der Einfluss auf den Anstieg des Gesamtindex machte damit lediglich 0,08 Prozentpunkte aus.

Stationäre Gesundheitsdienstleistungen verteuern sich um 3,3 Prozent

Im Jahr 2017 stiegen die Preise für medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen um 2,4 Prozent. Stationäre Gesundheitsdienstleistungen verteuerten sich um 3,3 Prozent, ambulante Gesundheitsdienstleistungen um 0,4 Prozent. In die Berechnung der Gesundheitsdienstleistungen gehen bei gesetzlich Versicherten allerdings nur die Zuzahlungen ein. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind Sozialbeiträge und deshalb nicht Bestandteil der Verbrauchsausgaben.

Alkoholische Getränke und Tabakwaren verteuern sich um 2,1 Prozent

In der Hauptgruppe „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ (Wägungsanteil: vier Prozent) stiegen die Preise gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent. Der Beitrag zur Gesamtteuerung belief sich damit nur auf 0,08 Prozentpunkte.

Preise für Tabakwaren um vier Prozent gestiegen

Die Preise für Tabakwaren zogen um vier Prozent an. Alkoholische Getränke wurden dagegen um 0,4 Prozent billiger: Für Bier musste 0,8 Prozent weniger, für Wein und Spirituosen jeweils 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr bezahlt werden.

Preise im Bereich Nachrichtenübermittlung sinken um 0,7 Prozent

Im Bereich der „Nachrichtenübermittlung“ (Wägungsanteil: drei Prozent) setzte sich der für die Verbraucherinnen und Verbraucher positive Trend fort. Im Durchschnitt sanken die Preise im Vergleich zu 2016 um 0,7 Prozent. Aufgrund der geringen Verbrauchsbedeutung wirkte sich das allerdings auf die Gesamtteuerung nur schwach dämpfend aus.

Nachrichtenübermittlung erneut billiger

Billiger wurden Telekommunikationsdienstleistungen (–0,9 Prozent). Preissteigerungen gab es dagegen bei Post- und Kurierdienstleistungen (+0,8 Prozent) sowie bei Telefonen und anderen Geräten für die Kommunikation (+0,6 Prozent).

Telekommunikationsdienstleistungen kosten 0,9 Prozent weniger

Preise im Bildungswesen steigen um 1,3 Prozent

Der Preisanstieg in der Hauptgruppe „Bildungswesen“ lag im Jahr 2017 bei 1,3 Prozent. Damit ging von der Hauptgruppe mit dem niedrigsten Verbrauchsanteil von einem Prozent so gut wie kein Einfluss auf die Gesamtteuerung aus.

Die Preise für „Bildungsdienstleistungen des Tertiärbereichs“, der die Hochschulen umfasst, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent. Die Preise für „Bildungsdienstleistungen des Sekundärbereichs“ (Klassenstufen 5 bis 10 bzw. Jahrgangsstufen 11 bis 13 sowie berufsbildende Schulen) sanken dagegen um 0,3 Prozent.

Bildungsdienstleistungen des Tertiärbereichs steigen um 2,3 Prozent

Fazit

Im Durchschnitt des Jahres 2017 lag die Teuerungsrate für Rheinland-Pfalz mit +1,6 Prozent höher als in den Jahren 2013 bis 2016 (zwischen +0,2 und +1,4 Prozent), blieb aber

wieder unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank für den Euroraum.

Der Index der Kerninflation – definiert als „Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie“ – stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent. Anders als beim Gesamtindex verharrt die Kerninflationsrate bereits seit Längerem auf diesem Niveau. Der Anstieg bewegte sich in den vorangegangenen fünf Jahren in einem engen Korridor von +1,2 Prozent (2015 und 2016) bis +1,4 Prozent (2012 und 2014).

Die Jahresteuersatzrate wurde auch 2017 durch die Preisentwicklung der Energiepro-

dukte geprägt (+2,9 Prozent). Dies hatte einen Einfluss von 0,31 Prozentpunkten auf die Gesamtteuerung. Außerdem gab es in der Hauptgruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ den höchsten Preisanstieg im Jahresdurchschnitt (+3 Prozent). Diese Hauptgruppe trug ebenfalls 0,31 Prozentpunkte zur Gesamtteuerung bei.

Thomas Kirschey, Diplom-Volkswirt, ist als Referent im Referat „Analysen, Auftragsarbeiten, FDZ“ tätig.